

Begriffserläuterungen zur Rechnung

Abschlag	Eine pauschale Vorauszahlung für Energie. Die Höhe des Abschlags orientiert sich am bisherigen Jahresverbrauch der Kundin/des Kunden und kann bei Bedarf angepasst werden.
Blindarbeit	Die sogenannte Blindarbeit ist derjenige Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie gewandelt, sondern für den Aufbau von elektromagnetischen beziehungsweise elektrischen Feldern eingesetzt wird. Der Strom, der die Blindarbeit erzeugt, heißt Blindstrom und wird in Kilovarstunden (kvarh) angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) -Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Endkunden umgelegt und über die Stromrechnung erhoben. Die EEG-Umlage entfällt zur Entlastung der Stromkunden seit dem 1. Juli 2022.
Grundpreis	Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, wie zum Beispiel die Erstellung der Rechnung oder das Ablesen des Zählers.
Konzessionsabgabe	Das Entgelt, das der Energieversorger an die Kommune zahlt, dafür, dass er öffentliche Verkehrswege für dort verlegte Versorgungsleitungen nutzt.
KWK-Umlage	Die KWKG-Umlage wird für den Endkunden auf die Netzentgelte aufgeschlagen. Mit der KWKG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
Leistungspreis	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) stellt der Energieversorger einen Leistungspreis in Rechnung.
Lieferstelle (Marktlotation)	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Identifikationsnummer der Marktllokation (MaLo-ID)	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktllokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle).
Identifikationsnummer der Messlokation (MeLo-ID)	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung).
Messstellenbetrieb	Umfasst alle Dienstleistungen und Maßnahmen rund um den Stromzähler wie beispielsweise Einbau, Betrieb und Wartung.
Netzbetreibernummer	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netzentgelte	Auch Netznutzungsentgelte genannt. Entgelte, die der Netzbetreiber für den Transport und die Verteilung der Energie erhebt.
Offshore-Netzumlage	Die Umlage wird für den Endkunden auf die Netzentgelte aufgeschlagen. Die Umlage gleicht Einnahmeausfälle durch Netzunterbrechungen oder einen verspäteten Anschluss an das Stromnetz für Offshore-Windpark-Betreiber aus.
Stromkennzeichnung	Gesetzlich vorgeschriebene Information für den Endkunden über die Erzeugung des Stroms.
Stromsteuer / Energiesteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)	Dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Trat am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. Im Jahr 2023 wird keine AbLaVUmlage mehr erhoben.
Verbrauch (kWh)	Der Energieverbrauch des Endkunden. Dieser wird in Kilowattstunden (kWh) auf der Rechnung ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde (kWh) Energie.
§ 19 Strom-NEV-Umlage	Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden auf die Endkunden umgelegt.